

# Kurzübersicht Versicherungen über den WLSB des SV Kressbronn für seine Mitglieder

Zusammenfassung der Versicherung (#17/04031) ohne Gewähr von Frank Staudacher, Stand November 2014 !

**Hinweis: Der Versicherungsschutz gilt nur für Mitglieder des Vereins und endet mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein!**

**Schäden sind der Versicherung sofort anzuzeigen. Bei Kfz-Schäden Polizei einschalten und wenn möglich gleich fotografieren!**

**Schadenssteuerung über Frank Staudacher:**

**Mobil: 0157 / 85091540 oder E-Mail: frank.staudacher@gmx.de**

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung-
- Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung
- D&O-Versicherung (Absicherung der Vorstände bezüglich des persönlichen Haftungsrisikos)Vertrauensschadenversicherung)
- Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung
- Kfz-Zusatzversicherung

## 1.) Unfallversicherung

Für den Todesfall: 5000,-€

Für den Invaliditätsfall: Gestaffelt nach Invaliditätsgrad. Beginnend ab 20% → 2500,-€  
Mit Progression versehen: Ab 75-100% → 190.000,-€

Außerdem werden unter bestimmten Voraussetzungen Reha-Maßnahmen bis 20.000,-€ bezahlt.

## 2.) Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadensersatzansprüchen aus Personen- und Sachschäden frei durch die Befriedigung berechtigter Ansprüche und zur Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Versicherungssumme 3 Mio. pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

10.000,-€ für Mietsachschäden an beweglichen Sachen und

100.000,-€ für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen für den Sportbetrieb und die Jugendarbeit.

## 3.) Vermögens-Haftpflichtversicherung

Diese Versicherung schützt alle Vereinsmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, wenn durch eine Pflichtverletzung ein Vermögensschaden beim Verein oder bei Dritten verursacht wird.

Die Versicherungssumme beträgt 250.000,-€, bei Schlüsselverlust max. 20.000,-€

## 4.) D&O-Versicherung

Die Versicherungssumme beträgt 250.000,-€

## 5.) Vertrauensschadenversicherung

schützt den Verein vor Vermögensschäden aus unerlaubten Handlungen, die von Mitgliedern oder sonstigen Vertrauenspersonen begangen werden. Dazu gehören Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Untreue, Sachbeschädigung, Sabotage und andere vorsätzliche unerlaubte Handlungen, die nach § 823 BGB zum Schadenersatz verpflichten. Ersetzt werden in der Regel

sowohl Schäden, die dem Verein selbst entstehen, als auch Schäden, die Dritten zugefügt werden. Höhe der Versicherungssumme ist abhängig vom Schadensereignis und gedeckelt auf 15.000,-€

## 6.) **Rechtsschutzversicherung**

Schadensersatz,- Straf,- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für Vereine, darüber hinaus Arbeits-, Sozialgerichts- und Vertrags-Rechtsschutz. Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu 100.000,-€ (Selbstbeteiligung 200,-€)

## 7.) **Krankenversicherung**

Grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Versicherungsträger.

Kostenersatz für:

- Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens 2.600,-€ je Sportunfall.
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu 175,-€ je Schadenfall.
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu 2.600,-€ je Schadenfall.
- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen.
- Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu 15,-€ je Transport.
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes.

## 8.) **Kfz-Zusatzversicherung**

nur gültig für PKW bis 3,5to. und bezieht sich auf Kfz-Schäden, der Vollkasko ähnlich!

Auch für das Risiko selbstverschuldeter unfallbedingter Eigenschäden.

Entschädigung der Reparaturkosten (im Totalschaden max. bis Höhe Wiederbeschaffung minus Restwert). Bei einer Reparaturерwartung größer 2.000,-€ ist zwingend ein Gutachter des TÜV Rheinland durch den ARAG vorgeschrieben. (Gutachter kommt innerhalb 24 Std.)

Versichert sind alle Vereinsmitglieder und auch Nicht-Mitglieder, die Vereinsmitglieder befördern.

- Beispiele: -Fährt ein Elternteil, das nicht Mitglied im SVK ist, das Kind (Mitglied beim SVK) zu einem Spiel, so ist auch der Fahrer versichert. (Dies gilt nur für das KFZ und nicht für Unfallschäden an der Person des Fahrers.)
- Ein Spieler, der noch nicht Mitglied im Verein ist, fährt allein zu einem Spiel, so ist dieser **nicht versichert!**

Der Versicherte kann wählen, ob er seine private Versicherung in Anspruch nimmt, oder die des Vereins.

**Versicherungsumfang:** Training, Wettkämpfe, Spiele, Turniere, Trainingslager, Jahresausflüge, Wanderungen, Sportkurse, Auftritte von Vereinsgruppen, vereinbarte Gesprächstermine, Repräsentationsaufgaben, Sitzungen, Lehrgänge und mehrtätige Jugendfreizeiten.  
(Das Ganze gilt auch im Ausland.)

### **Anmerkung:**

- Für Festveranstaltungen wie z.B. „Oktoberfest“ ist ein „Fragebogen Festveranstaltung“ auszufüllen.
- Die ARAG Elektronikversicherung umfasst Sachschäden an elektronischen Geräten und ist separat abzuschließen.
- Fördervereine sind (noch) nicht über den WLSB versichert. Als Veranstaltungsträger separat anfragen und versichern.
- Momentaner SB für den Verein: 332,-€